



GEMEINDEAMT AINET

Ainet 90, 9951 Ainet, BEZIRK LIENZ

Tel: 04853 / 6300, FAX: DW-16,

E-Mail: gemeinde@ainet.gv.at

GZl.: 004-01-06-9/2024

Ainet, den 07.01.2025

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainet hat in seiner **Sitzung vom Donnerstag, den 12.12.2024** unter Pkt. 9) der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

P. 9) **Festsetzung des Haushaltsplanes 2025:**

Die Bürgermeisterin übergibt den anwesenden Mandataren ein Exemplar des Budgetentwurfes für das Jahr 2025 und bringt diesen ausführlich zur Kenntnis. Wesentliche Positionen werden ausführlich erläutert und die auftretenden Fragen entsprechend beantwortet.

Der von der Bürgermeisterin verfasste Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 wurde - den Bestimmungen des § 93 Abs. 1 TGO 2001 entsprechend - durch 2 Wochen hindurch, vom 27.11.2024 bis einschließlich 11.12.2024, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- bzw. Kundmachungsfrist wurden KEINE Einwände erhoben bzw. keine etwaigen Stellungnahmen abgegeben.

Anschließend legt die Bürgermeisterin dem Gemeinderat, gemäß § 93 Abs. 3 TGO 2001, den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vor.

Im Sinne der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz: VRV 2015) sieht der Voranschlag folgende Erträge und Aufwendungen vor:

Ergebnishaushalt (S. 21):

Summe Erträge:	€ 3.353.100,00
<u>abzügl. Summe Aufwendungen:</u>	<u>€ 3.292.200,00</u>
Saldo/Nettoergebnis:	€ 60.900,00

Summe Haushaltsrücklagenentnahmen: - € 2300,00

Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen: € **58.600,00**

Finanzierungshaushalt (S. 33):

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	€ 3.097.800,00
<u>abzügl. Summe Auszahlungen operative Gebarung:</u>	<u>€ 2.613.500,00</u>
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung:	€ 484.300,00

Summe Einzahlungen investive Gebarung: € 933.000,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung: € 1.266.900,00
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung: - € 333.900,00

Saldo/Nettofinanzierungssaldo: € 150.400,00

Einzahlungen Finanzierungstätigkeit:	€	0,00
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst):	€	150.400,00
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	- €	150.400,00

Saldo Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung: € 0,00

Der Finanzierungshaushalt ist somit "ausgeglichen".

Nachweis über Rücklagen (S. 147):

Summe Rücklagen zum 01.01.2025:	€	193.400,00
geplante Rücklagenzuführung (Zinsen):	€	2.300,00
Summe Rücklagen zum 31.12.2025:	€	195.700,00

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (S. 155):

Darlehenshöhe Buchwert zum 01.01.2025:	€	1.145.600,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2025:	€	148.700,00
Darlehensaufnahme <u>nicht geplant</u> :	€	0,00
Darlehenshöhe Buchwert zum 31.12.2025:	€	996.900,00

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den von der Bürgermeisterin vorgelegten Haushaltsplan.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat noch folgende Beschlüsse:

Ausgaben welche im Voranschlag nicht vorgesehen sind, oder welche den jeweiligen Ansatz um mehr als € 3.000,00 übersteigen, sind dem Gemeinderat einzeln zur Genehmigung vorzulegen. Jene Ausgaben bis zum Betrag von € 3.000,00 können in einer Summe dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass der Rechnungsleger den Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen und der veranschlagten Beträge ab dem Betrag von € 15.000,00 je Voranschlagspost (§ 15 Abs. 1, Zif. 7 VRV), für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern hat.

Auch dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin:



Frau Berta STALLER

Angeschlagen am: 08.01.2025

Abzunehmen am: 23.01.2025

Abgenommen am: